

Leistungspotenziale im Bevölkerungsschutz

Mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) besitzt die Bundesrepublik Deutschland ein zentrales Organisationselement für die Zivile Sicherheit. Es berücksichtigt fachübergreifend alle Bereiche der Zivilen Sicherheitsvorsorge und verknüpft sie zu einem wirksamen Schutzsystem für die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen. Somit ist das BBK nicht nur Fachbehörde des BMI, sondern berät und unterstützt kompetent auch die anderen Bundes- und Landesbehörden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Damit gibt es **eine** zentrale Behörde

- zur Erfüllung der Aufgaben des Bundes im Bevölkerungsschutz und zur Koordinierung der internationalen Zusammenarbeit,
- für die Erarbeitung bundesweiter und sektoraler Risikoanalysen, Gefährdungskataster und Krisenabwehrplanungen
- zur konzeptionellen Planung und interdisziplinären Koordinierung des Schutzes kritischer Infrastrukturen,
- für das bundesweite Informations-, Kommunikations- und Ressourcenmanagement im Schadensfall,
- zur Koordinierung der technisch-wissenschaftlichen Forschung im Bevölkerungsschutz,
- zur konzeptionellen Planung und Weiterentwicklung des Schutzes der Bevölkerung vor CBRN-Gefahren,
- zur bedrohungsgerechten Ausbildung von Führungskräften der oberen und obersten Verwaltungsebenen im Bevölkerungsschutz,
- für die nationale Koordinierung des europäischen Integrationsprozesses im Bereich der Zivilen Sicherheitsvorsorge,
- für den gesundheitlichen Bevölkerungsschutz,
- für die Beschaffung von Ausstattung und Ausrüstung für den Katastrophenschutz im Zivilschutz.



Ihre Ansprechpartner

BBK Abteilung II Notfallvorsorge, Kritische Infrastrukturen – Referat II.5 –

Wasserversorgung, baulich-technischer Schutz
Kritischer Infrastrukturen

Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Telefon: +49(0)228-99550-3501
oder -3507



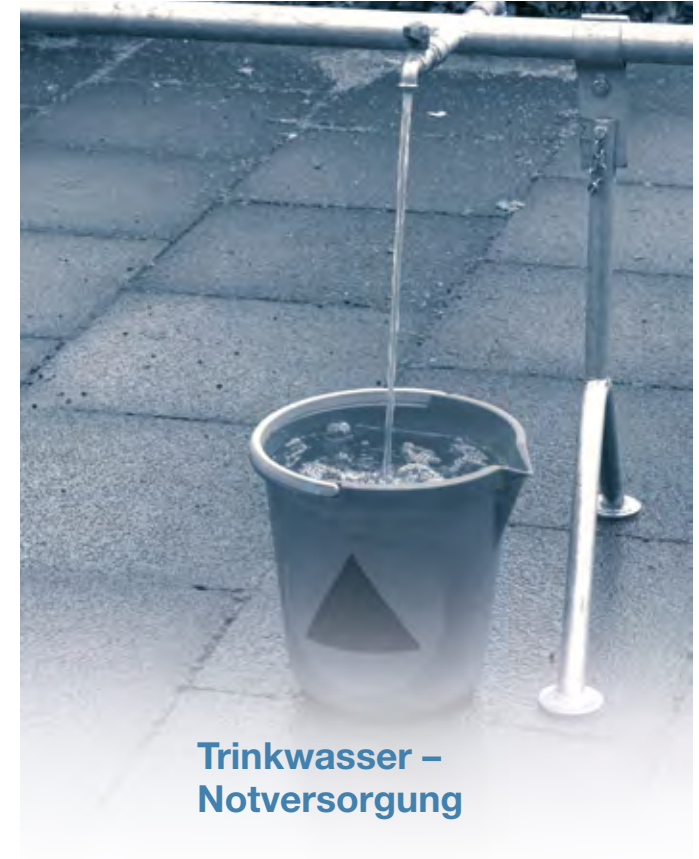
Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Bundesamt für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe (BBK)
Provinzialstrasse 93
53127 Bonn
Postfach 1867
53008 Bonn
Telefon: +49(0)228-99550-0
Homepage: www.bbk.bund.de
E-Mail: poststelle@bbk.bund.de

© BBK 2010



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe



Trinkwasser –
Notversorgung



Leistungspotenziale im Bevölkerungsschutz

Trinkwasser – Das Lebensmittel Nr. 1

Trinkwasser ist für uns Menschen (über-) lebensnotwendig und seine Verfügbarkeit deutlich wichtiger als die fester Nahrungsmittel.

In Deutschland ist der tägliche Wasserbedarf der Bevölkerung von ca. 120 Litern unter normalen Umständen durch die Trinkwasserversorgung in ausreichender Menge und einwandfreier Qualität gewährleistet. Bei einem Ausfall von Einrichtungen der öffentlichen Wasserversorgung in Not- und Krisensituationen kann jedoch auf gesetzliche Regelungen und Vorsorgemaßnahmen des Staates zur Trinkwasser-Notversorgung zurückgegriffen werden. Grundlage dafür sind das Wasserversicherungsgesetz (WasVG) vom 24. August 1965 und das zugehörige Regelwerk.

Änderung der Gefahrensituation

Galt in der Zeit des Ost-West-Konfliktes noch der Verteidigungsfall als das Maß aller Gefahren, ist spätestens seit dem Anschlag am 11. September 2001 in New York und den Folgeereignissen in Madrid und London deutlich geworden, dass auch Terroranschläge für die Bevölkerung und die Infrastruktur eine permanente Bedrohung darstellen. Anschläge auf Einrichtungen der Wasserversorgung und das Wasserleitungsnetz, durch Klimawandel hervorgerufene Naturkatastrophen (Hochwasser und Stürme), großflächige Stromausfälle und global wirkende Epidemien können die öffentliche Trinkwasserversorgung vorübergehend beeinträchtigen oder gar ausschalten.

Anlagen zur Trinkwasser-Notversorgung

Seit 1970 wurden vom Bund in Großstädten und Ballungsräumen über 5.000 Anlagen zur Trinkwasser-Notversorgung errichtet. Vom Grundsatz her sind Sie für den Einsatz in einem Verteidigungsfall vorgesehen, können allerdings jederzeit auch zur Abwendung anderer Gefahrensituationen verwendet werden. Diese Anlagen liefern Grundwasser aus Brunnen oder gefassten Quellen und arbeiten vollkommen unabhängig vom öffentlichen Wasserleitungsnetz. Zur Versorgung ländlicher Gebiete stehen zusätzlich Trinkwasserbehälter für den mobilen Einsatz sowie Verbundleitungen zur Verfügung. Alle Einrichtungen der Trinkwasser-Notversorgung sind vor Zerstörung oder Verunreinigung weitgehend geschützt und werden mindestens einmal jährlich überprüft. Ein turnusmäßiger Pumptest erfolgt alle 5 Jahre.



Einbau einer Unterwassermotorpumpe

Wasserförderung

Die Förderung des Grundwassers erfolgt überwiegend durch Handbetrieb (z. B. Schwengel- oder Flügelumpen) oder mit Unterwassermotorpumpen. Elektrisch betriebene Pumpen beziehen den Strom aus eigenen Stromerzeugern im Brunnenschacht, oder durch Anschluss an das öffentliche Stromnetz. Eine Stromspeisung für große mobile Notstrom-Aggregate stellt den Betrieb auch bei Stromausfall sicher. Ein durchschnittlicher Brunnen mit stromnetzunabhängiger Förderung liefert 6.000 Liter Wasser pro Stunde. Bei einer täglichen Betriebszeit von 15 Stunden können mit dieser Menge 6.000 Einwohner für einen Tag versorgt werden.



Stromnetzunabhängige Förderung



Neugestaltete Brunnenanlage

Verteilung und Qualität des Wassers

Im Notfall wird das Wasser an Zapfstellen zur Verfügung gestellt und von der Bevölkerung mit Eimern oder Kanistern geholt. Der lebensnotwendige Wasserbedarf von 15 Litern pro Tag und Person kann über einen Zeitraum von 14 Tagen bereitgestellt werden. Gegenüber normalem Trinkwasser weist das Wasser der Trinkwasser-Notversorgung erhöhte chemische Richtwerte auf. Diese sind jedoch in Anbetracht der kurzen Nutzungszeit unbedenklich. Die Wasserqualität der Notbrunnen wird regelmäßig untersucht. Zur Entkeimung des Brunnenwassers werden an der Abgabestelle zusätzlich Desinfektionstabletten zugegeben.



Verteilung von Trinkwasser